

Klimaschutzziele des Kreises Minden-Lübbecke	
Klimaschutzziel No.	Das Ziel
Quantitative Ziele	
KSZ 1 *	Treibhausgasneutrale Kreisverwaltung – Ziel ist eine treibhausgasneutrale Kreisverwaltung bis 2035
KSZ 2 *	Grüner Strom – 100% Strom aus erneuerbaren Energien im Kreis Minden-Lübbecke bis 2035
KSZ 3 *	Alternative Antriebe - 10% alternative Antriebe im Individualverkehr bis 2030

Qualitative Ziele	
KSZ 4	Klimaschutz gemeinsam - Einbindung von Zivilgesellschaft und Unternehmen in den kommunalen Klimaschutz
KSZ 5	Klimafreundlich wohnen - Nachhaltiger Neubau und verstärkte Sanierung im Wohngebäudebestand
KSZ 6	Die Menschen mitnehmen - Bessere Information, Sensibilisierung und Motivation der Bürgerinnen und Bürger
KSZ 7	Der Kreis als Vorbild - Kreisverwaltung übernimmt im Klimaschutz eine Vorbildfunktion
KSZ 8	Nachhaltig leben - Reduktion der Ressourcenverschwendung
KSZ 9	Vorfahrt für zwei Räder - Förderung des Radverkehrs
KSZ 10	Klimaanpassung vorantreiben - Die Widerstandsfähigkeit des Mühlenkreises erhöhen
KSZ 11	Ökosysteme stärken - Die natürliche CO ₂ -Fixierung und -Speicherung von Ökosystemen erhalten und stärken
KSZ 12	Gemeinsame Mobilität - Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch neue gemeinschaftliche Mobilitätsangebote
KSZ 13	Schutz der Flächen - Reduktion der Flächenversiegelung und des Flächenverbrauchs

* Erläuterung	
zu KSZ 1	Analog zu anderen Kreis-, sowie Bundes- und Landesverwaltungen setzt sich der Kreis das Ziel eine treibhausgasneutral arbeitende Kreisverwaltung bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Der Bilanzrahmen enthält alle Liegenschaften, Anlagen und Geräte, die messbar Energie in Form von Strom, Wärme oder Kraftstoff benötigen oder produzieren. Energieproduktion durch Tochtergesellschaften wird nicht in der Bilanzierung berücksichtigt.
zu KSZ 2	Ziel ist eine bilanzielle Eigenversorgung mit Ökostrom bis 2035. Dieser Strom soll im Kreisgebiet aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.
zu KSZ 3	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sind im wesentlichen batterieelektrische Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge mit Brennstoffzellen (Wasserstofffahrzeuge). Ihr Anteil soll bis 2030 10% am gesamten motorisierten Individualverkehr (MIV) ausmachen.